

OTTO SIGG

Konkurs und Wucher in Stadt und Landschaft Zürich um 1570; zur Geschichte des Frühkapitalismus

aus Zürcher Taschenbuch 1982, S. 13-25

In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht kann das 16. Jahrhundert als die Zeit des Frühkapitalismus, der sich durchsetzenden Geldwirtschaft, betrachtet werden. Dieser Umstand dokumentiert sich übrigens für den schweizerischen Raum eindrücklich in einem kürzlich erschienenen Werk von Martin H. Körner.¹ Überall ist eine grosse Zunahme des Kreditvolumens und des Geldumlaufs feststellbar. Einher geht allerdings eine gewaltige Geldentwertung.

Diese Inflation wird auch in Zusammenhang mit den grossen spanischen Silberimporten aus der Neuen Welt gebracht, und M. Körner stellt eine vom schweizerischen Westen nach dem Osten abnehmende Inflation fest, was ein Indiz für diese Silberschwemme sein könnte.

Jedenfalls, die Sachlage ist komplex. Wir möchten uns eher hüten, von kapital- und geldmässigen Voraussetzungen auszugehen. Ins 16. Jahrhundert fällt der säkulare Umschwung der Bevölkerungsentwicklung, d. h. die Bevölkerung begann stetig zu wachsen; wir stehen am Beginn einer Verknappung der Ressourcen, die sich erst durch die Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts auflösen sollte.

Die 26'700-28'900 Einwohner der Landschaft Zürich im Jahre 1467 konnte der Landbau gut ernähren, die 48'100-58'790 Einwohner zur Zeit der Reformation noch knapp und die 69'975-85'525 Einwohner um 1588 schon nicht mehr. Die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wieder eingeführte Textilverarbeitung mit Heimarbeit auf dem Land brachte bei den damaligen auf Handarbeit beruhenden Produktionsmethoden lediglich Linderung der allergrössten Not, keineswegs aber ein grundsätzlich erweitertes Sozialprodukt, das wie je und je und bis ins 19. Jahrhundert zu 80 Prozent im Landbau erwirtschaftet wurde. Auch die landwirtschaftliche Produktion, gekennzeichnet durch die traditionelle Dreifelderwirtschaft und genossenschaftliche Nutzung, liess sich nicht grundsätzlich erhöhen.²

Die Indizien sprechen deutlich: Noch zur Zeit der Reformation war ein Erblehengut mit mittlerer Grundzinsbelastung und vielleicht 40 Jucharten Umfang für einige hundert Pfund zu kaufen; zu Ende des Jahrhunderts waren dazu schon tausend oder einige tausend Pfund notwendig. Das Hauptnahrungsgetreide, der Kernen, kostete noch in den 1550er Jahren im Durchschnitt pro Mütt (54 kg) rund 3 lib., in den 1560er Jahren aber bereits im Durchschnitt $3 \frac{4}{5}$ lib., in den 1570er Jahren dann $6 \frac{1}{5}$ lib. mit Höchstpreisen von 8 lib. und in den 1580er Jahren $6 \frac{1}{2}$ lib. mit Höchstpreisen von 11 lib.³ Dieses Preisniveau sollte sich langfristig halten. Die Bruttolöhne eines Tagelöhners im Landbau, aber auch des Handwerkers, blieben demgegenüber fast konstant: in den Jahrzehnten 1540-1590 auf 8-10 Schilling pro Tag (= $\frac{1}{2}$ lib. bzw. $\frac{1}{4}$ Gulden). Dass die zusätzliche Heimarbeit im letzten Drittel des Jahrhunderts nicht einmal genügte, um das Bevölkerungswachstum aufzufangen, geht schon aus diesen Preis-/Lohnverhältnissen hervor.

Die genannten Kornpreise sind Verkaufspreise der Obrigkeit, bzw. der beiden zentralen Ämter Obmannamt und Kornamt. In den Teuerungsschüben nämlich hatte die Stadt an die Tradition spätmittelalterlicher Notzeiten angeknüpft: Verkauf grosser Mengen, aufgeteilt in viele kleine Quanten ($\frac{1}{4}$ Mütt bis 1 Mütt). an möglichst viele Kunden «nur zum

Hausgebrauch». Damit gelang es ihr vielfach, preisdämpfend zu wirken und «den Markt zu erhalten».

Die Rechnungen der beiden Ämter belegen seit den 1550er Jahren eine lange Reihe solcher sozial ausgerichteter Verkäufe, vor allem jeweils in den Wochen kurz vor der Ernte, im Juni und Juli. Im Jahr 1587, einer grossen Teuerung, warf beispielsweise das Obmannamt 9'504 Mütt Kernen (=513 Tonnen) auf den Markt - was, statistisch gesehen, die Grundversorgung der gesamten Stadt- und Landbevölkerung während einer Woche zu gewährleisten vermochte (in Wirklichkeit verfügten natürlich viele Bürger und Bauern über eigenes Korn). Dass sich dabei bei einem Müttpreis von 11 lib. auch die Staatskasse füllte, sei nur nebenbei vermerkt.

Die langfristige Verknappung wurde immer wieder durch Fehljahre verschärft, die sich in den 1570er und 80er Jahren wegen Klimaverschlechterung häuften. Aber schon vorher sind entsprechende Angstkäufe dokumentiert, Obmann Niklaus Köchli schreibt regelrecht von einem «Überfall» und «Gläuff» auf die staatlichen Vorräte am Markttag des 12. Juni 1556.⁴

Kommen wir nun auf das engere Thema. Die durch die hohen Getreide- und Landpreise mit verursachte Inflation des Geldwertes mit ihren hohen nominalen Beträgen schuf ein Klima hektischer Spekulation und des Wuchers. Der seit spätestens mit der Reformation auf 5 Prozent normierte Zinssatz reichte in jenen Teuerungsschüben nicht mehr aus. Überschreitung dieser Zinsgrenzen galt aber als Wucher und wurde obrigkeitlich geahndet. Nur deshalb, eben weil entsprechende Akten angelegt wurden, sind wir überhaupt über gewisse Vorkommnisse und Entwicklungen orientiert, Entwicklungen, die das spätmittelalterliche Handwerker-Ethos und das soziale Ethos der Reformation sprengten. Es waren denn auch die Pfarrherren, die 1568 in einem Fürtrag auf den «überschwencklichen Wucher und Übernutzen in Stadt und Land» hinwiesen.⁵ Nun, neu waren solche Bedenken natürlich nicht, es gab schon vorher Wucher und Erlasse dagegen.

Ungekannt aber waren die Dimensionen. Der Rechenrat als Fachbehörde arbeitete Vorschläge zur Bekämpfung dieser Missbräuche aus und wies dabei auf Praktiken im Geld- und Kreditwesen hin, die als zeitspezifisch zu betrachten sind.

a) Zusammenbruch des Handelshauses Wegmann

Lassen wir die Fälle selbst sprechen. Aufgrund des Mandates gegen den Wucher von 1568 wurden Untersuchungskommissionen eingesetzt, unter anderem Meister Hans Heinrich Peyer, Meister Caspar Högger und Meister Hans Ulrich Wäber.⁶

Im Dezember 1571 geriet das Handelshaus der Brüder Hans Wegmann (1534-1574) und Matern Wegmann (1532-1572) in Konkurs. Sie gehörten der Zunft zur Safran an. Ihr Vater war dort schon ab 1539 Zunftmeister, und Sohn Hans löste ihn auf dieser Stelle 1565/66 ab und wurde 1568 gar Statthalter. Maternus wurde 1568 Zwölfler der Safran und auf Mitte des Jahres 1571 Amtmann des Klosteramtes Winterthur. Insbesondere Hans gehörte also zu den bestimmenden Männern des Staates.⁷ Er wohnte und trieb Geschäfte im Haus zum Römer (Römergasse 11 beim Grossmünster). Was sich in den Akten der Untersuchungskommission offenbart, kam einem Schulden- und Finanzskandal ohne Beispiel gleich.⁸

Die Kommission stellte fest, dass Maternus von 1562 bis 1570 an Darlehen insgesamt die gewaltige Summe von 149'773 Gulden zu durchschnittlich 16 Prozent Zins aufgenommen hatte. Zum Vergleich: Der «reichste Zürcher», der nachmalige Bürgermeister Kaspar Thomann, besass damals ein Vermögen von 40 000 Gulden. Die beiden zentralen Staatsmänner, das Seckel- und das Obmannamt, verfügten in jenem Jahr zusammen über ein Geldsoll von 64'000 Gulden und kamen auch mit den beträchtlichen Naturalvorräten nicht über jene Summe. Der Bargeldschatz des Staates belief sich 1580 auf etwa 140'000

Gulden. Eine Aufsehen erregende Staatsanleihe Zürichs an Frankreich betrug 1570 die einmalig hohe Summe von 50'000 Sonnenkronen (= ca. 80'000 Gulden). Oder: Ein Geselle verdiente zu jener Zeit 75 Gulden im Jahr.

Maternus erscheint vor allem als Strohmann seines Bruders Hans. Seit 1562 nahm er laufend Geld zu dreifach übersetzten Zinsen auf. Einerseits wurde damit der mit Hans gemeinsame Textilhandel finanziert, andererseits aber auch wieder Geld weiter verliehen, und zwar im Zeitraum 1562-1570 total 42'063 Gulden zu durchschnittlich 13 Prozent Zins. Dass solches Geld billiger ausgegeben wurde als eingenommen, könnte darauf hinweisen, dass es sich dabei um Darlehen an Kunden gehandelt hatte. Der grössere Teil des Geldes aber versickerte im Geschäft, bzw. musste laufend zur Tilgung der Schulden und Zinsen beigebracht werden. Jedenfalls antwortete Maternus auf die Frage nach dem verschwundenen Geld:

«Das übrig Geld (sei) ihm wie folgt, zum Teil ohne Geniess durch die Hand gangen, nämlich

- Er habe an etlichen Personen, denen er Waren und Geld geliehen, etlich tusend Guldin verloren;
- Item by 1000 Guldinen im Gwerb, da ihm die besten und köstlichsten Waren verlügen [seien] [wohl im Sinne: die kostbarste Ware hat Wegmann „verlegt“, also im Sinn der Verlagsindustrie mit entsprechendem Risiko zur Verarbeitung ausgegeben];
- Sodenne uff etlich tusend Guldinen Schulden in synen Büchern, daran ihm für und für viel abgange;
- Zudem allem ihm an vorbeschribnem Hauptgut von wegen der schweren und grossen Intress und Überzinses, so er nit nur wie vorgemeldet in sechs, acht und zwölf Wuchen an gutem Geld erlegen, sondern an Empfachen und Innemen etlicher namhafter Summa am Über- und Wechselgeld grossen Abbruch lyden müsse; dermassen ein Summa abgangen, das ihm keinswegs möglich, hierüber einichen rechten und satten Bericht und Bescheid zegäben». Und: «Diewyl er dann wol erkennen, dass er mit dem, das er sich mit so grossem Gut überladen, gfehlt, bitt er üch myn Gn.Herren [um Verzeihung und Gnade]».

Doch mit dem vorgeschobenen Bruder war es nicht genug. Meister Hans Wegmanns im eigenen Namen und in Compagnie mit Maternus geführte Schuldenwirtschaft nahm ihrerseits nochmals gewaltige Dimensionen an. Von 1562-1570 nahm er separat insgesamt 80'739 Gulden auf gegen durchschnittlich 14 Prozent Zins. Davon liess er praktisch nichts weiter aus. Auch hier mussten offenbar ständig Löcher gestopft werden. Wie sehr andererseits die Teuerung einem Textilkaufmann schaden konnte, geht aus seiner Verantwortung hervor:

14'000 Gulden, so Hans, «habe er an Samatin, Tamastin und Sydinen, auch andern kostlich Waren» angelegt, die «in dieser schweren und thüren Zyt» grösstenteils liegen bleiben. Wegmann spricht damit an, dass in Zeiten grosser Teuerung das meiste Geld für Lebensmittel aufgewendet werden musste, was sich verheerend auf Textilproduktion und -handel auszuwirken pflegte.

Betrachten wir, von wem die beiden Wegmann ihre Kredite bezogen. Da ist Junker Kaspar Schlumpf von St. Gallen, der Hans 1563 2'240 Gulden, 1564 6'066 Gulden, 1565 3'468 Gulden, 1566 1'000 Gulden, 1568 1'700 Gulden und 1569 1'000 Gulden liess, durchschnittlich zu 16 Prozent, alles kurzfristige Darlehen auf 12 Wochen. Oder Hans und Heinrich Peyer von Schaffhausen mit total 9'120 Gulden von 1563-67, ebenfalls zu 16 Prozent. Junker Benedikt Stocker von Schaffhausen nutzte den Geldbedarf Wegmanns vor allem 1570 und 1571, also offenbar im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Konkurs, schamlos aus. Er hatte ihm seit 1567 total 14'600 Sonnenkronen gegeben, d. h. es waren eigentlich nur schlechte Kronen zu vier französischen Dicken. Zurückzahlen musste Wegmann aber eigentliche Sonnenkronen, was ihm pro

Krone 1-2 Konstanzer Batzen Verlust «an Aufwechsel» brachte. Im April 1571 nahm Wegmann von Stocker nochmals einen Posten von 500 Kronen auf, und zwar zu Bedingungen, auf die nur jemand einging, der sich an den letzten Strohalm klammerte. Die 500 Kronen musste er «in 4 Wuchen an Sonnencronen legen und ihm (Stocker) uff jedes hundert dryg Sonnencronen Intress (geben), über das er an jeder Cronen ein Constantzer Batzen hinder haben [müsse]». (Werte: 1 Sonnenkrone = 1,6 Gulden = 64 Schilling, 1 Konstanzer Batzen galt damals etwas über 2 ½ Schilling. Der Aufpreis in diesen vier Wochen betrug also ganz grob 4 Prozent. Dazu kamen 3 Prozent Zins, was einem totalen Jahreszins von $7 \times 12 = 84$ Prozent gleichkam). Weitere Geldgeber waren Dominik Grübler von Wil und Schultheiss Müller von Wil mit je dreimonatigen Krediten, sodann ein Bürger von Pforzheim und Junker Kaspar Pfyffer von Luzern mit 1'000 Kronen zu 8 Prozent seit 1567. An zürcherischen Geldgebern erscheint Marx Vogel, Schaffner zu Bubikon, mit rund 9'000 Gulden und Hans Ziegler zum Kiel mit grossen Summen, die teilweise nicht im Untersuchungsbericht erscheinen (rund 16'000 Gulden).

Beim vorgeschobenen Matern finden wir folgende Geldgeber: Junker Lorenz Zollikofer von St. Gallen, Gesellschaften und Bürger von Konstanz, Vinzenz Pestalutz von Chiavenna, ebenfalls wie schon beim Bruder Junker Caspar Schlumpf von St. Gallen mit über 34'300 Gulden und gleichfalls Hans und Heinrich Peyer von Schaffhausen mit diesmal 32'500 Gulden, weitere St. Galler und Schaffhauser, Leute von Nördlingen, Ulm, Pforzheim, Bürger von Wil, Peter Fels von Konstanz mit 16'096 Gulden und im geringen Mass auch Zürcher Bürger.

Kurz vor Weihnachten 1571 setzten sich die beiden Wegmann ab. Matern brachte seinem in jenen Tagen in Zurzach weilenden Bruder ein Pferd, und beide ritten nach Koblenz, wo sich ihre Spur vorerst verlor. Aus den Verhören mit Hansens Ehefrau, Elsbeth Buchmann, geht hervor, dass dieser in den vergangenen Wochen regelrecht von den Gläubigern überrannt worden war.⁹ Sie trugen auch Ware aus seinem Haus. Die seit ihrem 16. Altersjahr mit Hans verheiratete Frau fühlte sich mit ihren vier noch unerzogenen Kindern «im Elend» gelassen, zumal sie auch noch mit 2'000 Gulden gebürgt hatte.

Machten sich die beiden Brüder noch gemeinsam, aus dem Staub, so scheint sich ihr Verhältnis darauf getrübt zu haben. Jedenfalls besitzen wir ein Schreiben von Matern vom 4. Januar 1572 an seinen Schwiegervater Jakob Bürkli, worin er diesen bat, nicht dessen Tochter, bzw. seine Ehefrau Andli, für den Schuldenhandel «entgelten» zu lassen. Sie habe von allem nichts gewusst. Wenn er, Matern, auf sie gehört und seinen Bruder gemieden hätte, wäre er heute «ein reicher Gsell». Hans trage «alle Schuld» und habe ihn und seine Frau «an den Bettelstab gebracht».¹⁰ Hans seinerseits suchte sich in einem Schreiben vom 2. Januar 1572 an Bürgermeister und Rat zu rechtfertigen. Er sei vor allem von Meister Hans Ziegler zum Kiel und Schaffner Vogel «genötet» worden, Zürich zu verlassen. Ziegler habe ihm schon seit 1562 Geld zu ruinösen Bedingungen auf 2 Monate bis 12 Wochen geliehen. Es handelte sich um Darlehen «auf gut Geld», d. h. Darlehen ausbezahlt in schlechten Münzsorten, die dann auf Termin an der Frankfurter Messe in guten Sorten abgelöst werden mussten, unter entsprechend hohen Verlusten, wie Wegmann darlegt. Mit solchen Praktiken habe Ziegler schon manchen «Biedermann» zugrunde gerichtet.¹¹

Weitere Nachrichten über Hans haben wir dann wieder im April 1572. Die Verwalter der österreichischen Landvogtei in oberen und niederen Schwaben liessen Zürich wissen, dass er im württembergischen Gebratshausen im Badhaus gefangen liege. Wegmann sei auf stetiger Flucht vor ihm nachstellenden Gläubigern gewesen, bis er in der Herrschaft Kisslegg verhaftet worden und von dort geflüchtet sei. Die Verwalter gaben auch die Version wieder, die ihnen Wegmann über seinen Konkurs

erzählt hatte: Demnach habe ein Pfarrer in Zürich Geld zu 8-10 Prozent verliehen, und in diesem Zusammenhang sei auch er, Wegmann, wegen Überschreitung der erlaubten Zinssätze zu 500 Gulden Busse verurteilt und seiner Ämter sowie des Rates enthoben worden. Damit habe er sein Ansehen verloren, und die Gläubiger hätten ihn «in aller Eile überfallen und wollten von Stunde an bezahlt sein», was unmöglich gewesen sei.¹²

Ich bin also jetzt auß minem vatterlandt und von wyb und kindern,
 das möcht ein stein erbarmen. Derhalben gnedig ir min herren,
 thund um gottes willen minen wyb und
 kindern das best...

 üwer armer gehorsamer diener
 hans wägman»

Bildlegende:

Schluss eines langen Rechtfertigungsschreibens vor Hans Wegmann an die Zürcher Obrigkeit vom 24. Januar 1572: «Muss also jetzt auß minem vatterlandt und von wyb und kindern, das möcht ein stein erbarmen. Derhalben gnedig ir min herren, thund um gottes willen minen wyb und kindern das best...

üwer armer gehorsamer diener
hans wägman»

Es folgt nachträglich die Beschreibung eines Geldgeschäftes mit Hauptmann Jacob Stocker, der den Brüdern Wegmann Dickpfennige im Wert für 2000 Sonnenkronen auf ein Jahr geliehen hatte. Die Rückzahlung hatte in «gutem Geld», also effektiven Sonnenkronen zu geschehen. Als die Wegmann um eine Verlängerung um ein halbes Jahr eingekommen waren, mussten sie zusätzlich 92 Sonnenkronen geben.

(Original: Staatsarchiv Zürich A 27.29).

Hans Ziegler zum Kiel und Statthalter Vogel sowie Jos Meyer liessen am 29. Dezember 1571 das Warenlager, oder was davon noch übrig geblieben war, beschlagnahmen. Das Inventar zählt auf: 234 Ellen Damast, Hunderte von Ellen Atlas, 88 Ellen Samt, 403 Ellen «Taffat», dann weitere Posten wie Barchet, Trilch, niederländische Tischtücher, Nürnberger Decken, Seidenschnüre, Hüte, «Schürletz», Leinen, Barette, Gewürze wie Kalmis, Pfeffer, Zimt, Nägeli, Muskatnuss, Ingwer, dann Wein, Nägel etc., alles im Wert von knapp 6'000 Gulden.¹³

Das weitere Schicksal der Brüder Wegmann ist rasch erzählt. Hans starb im Exil in Innsbruck (nach dem Geschlechterbuch Fries/Wüst im Jahre 1574). Er durfte offenbar nicht mehr heimkehren, weil er im Zusammenhang mit öffentlichen Geldern straffällig geworden war. Matern scheint nicht strafrechtlich verfolgt worden zu sein. Jedenfalls gibt es einen Beschluss des Rates vom 13. Juni 1572, mit dem ein Gewährsmann beauftragt wird, falls Matern tot sei, dessen sämtliche Kleider, Schmuck, Bargeld einzuziehen. Er sei geschäftehalber nach Venedig und von da nach Padua «verritten», und nun gehe «landmährweise» um, er sei in jener Gegend gestorben.¹⁴

b) Wucher auf der Landschaft¹⁵

Eine weitere Kommission mit Obmann Escher, Meister Hans Heinrich Peyer und Junker Hans Meiss untersuchte 1571 und 1572 Wucherfälle auf der Landschaft, die durch Teuerungsschübe und entsprechend knappes Geldbedingt waren. Der Obrigkeit war geklagt worden, «wie die üwern uff der Landschaft mit den ungebührlichen Dingskäufen von rinderhaften und anderem Vech . . . zum Theil. . . ins Verderben und Elend gerichtet werdint». Der Untersuchungsbericht ist wie folgt eingeleitet: «Fürs erst ist begriffen, welliche Burgeruß der Stadt Dingskäuf hinuß geben und Gülten über myner Herren Mandaten zuwider gemacht, demnach, wie die Landlüth gegeneinander gehörtermaßen gehalten und fürs letzt, was Käufen und Gefahren etliche usslendische Personen gegen den üwern getrieben».

Es folgt eine minutiöse Darstellung solcher Fälle, die zahlenmässig allerdings nur gerade der Spitze des Eisberges entsprochen haben dürften.

Ganz gross ins Bauerngeschäft waren die beiden Stadtzürcher Viehhändler Hans Jakob Gladi und Hans Rinderli gestiegen.

Es heisst da etwa: «Lenz Huber [von Embrach] hat um Martini anno 71 von Hansen Rinderli ein Paar Stiere kauft um 32 Gulden uffs Jahr zubezahlen, die er, Huber, angentz wiederum verkauft und darab nit mehr dann 25 ½ Gulden lösen mögen, also hette er an diesem Paar Stiere verloren 6 ½ Gulden. Sodenne hat Rinderli ihm um genannt Zyt aber ein Paar Rinder geben, daran er, Huber, ihm ein Schuld, so uff einem von Buch gestanden und fünfzig Guldin gwesen, vertuschet. An dieser Schuld hette Rinderli ihm für dies Paar Rinder 21 Gulden verchnet und ihm 16 Gulden an barem Geld usshin geben, also hette Rinderli an dieser Schuld zu gut 13 Gulden».

Zeitkäufe waren also übervorteilende Geschäfte, hier mit Rindern: Bezahlung ein Jahr nach der Lieferung, die in Vieh bestand, das nicht dem abgemachten Kaufwert entsprach. Gladis und Rinderli verkauften auf diese Weise Stiere, Kühe und Ochsen vor allem in die Gemeinde Berg am Irchel zu total 1034 Gulden, an denen die Käufer insgesamt 329 Gulden Verlust beklagten (1570/71). Ähnlich verfuhr in diesen Jahren Hans Holzhalb in Neftenbach; er verkaufte dort für insgesamt 373 Gulden 14 Stiere, 2 Ochsen, 1 Rind und 1 Kuh, wobei die Bauern beim Weiterverkauf insgesamt 90 Gulden weniger lösten. Es werden noch weitere Bürger genannt, wie der Wirt Heinrich Müller zum Affenwagen, der Pferde «auf Zeit» verkaufte, die nachher gerade noch die Hälfte einbrachten.

Eine andere üble Machenschaft wurde im Kreditwesen auf-

gedeckt. Die Zürcher Bürger gaben Kredite aus, bezahlten aber nur einen Teil in bar aus, den Rest lieferten sie in Naturalien. Junker Felix Schneeberger beispielsweise gab Embracher und Neftenbacher Dorfleuten Kredite von nominal insgesamt 1705 Gulden und berechnete die mitgelieferten Quanten an Wein zu 7½ Gulden pro Eimer. Der Marktwert lag aber bei nur 5½ Gulden, so dass die Kreditoren sich um insgesamt 207 Gulden geprellt fühlen müssten. Auch reiche Landleute verfahren derart mit ihren Genossen.

In der Verantwortung Rinderlis und Gladis werden die Beweggründe der Bauern für solche Zeitkäufe angesprochen. Überall, auf dem Markt und zuhause, auf den Weiden und im Stall, würden ihnen die Bauern «nachlaufen», um Vieh auf diese Weise zu erwerben. Dabei geben diese vor, das Vieh nicht weiterzuverkaufen, sondern als Zugtiere und im Haushalt zu verwenden. Wenn die Landleute Mass und Ordnung hielten, müssten sie an diesen Tieren nichts verlieren. Tatsächlich aber gelange das Vieh nicht einmal nach Hause, sondern die Käufer «fahren damit den Wirtshäusern zu, trinken sich voll Wein und verkaufen dann das Vieh, auf dass sie den Wirt oder andere, so sie Schulden halber belangen, zahlen können, um halb Geld». Auch würde kaum einer der Bauern aus der Stadt kommen, ohne dass Metzger Rytzi und andere ihm nicht das Vieh abnehmen und mit viel Gewinn schlachten würden. Und wenn sie schon das Vieh heimbringen, so «erhungrind und pflügend [sie] das dermaßen uß, das es des halben Gelts ouch nit meer wert» ist.

Wenn auch diese Verantwortung nicht ganz stichhaltig war und Männer wie Rinderli und Gladi an den Bauern verdienen wollten (sie wurden mit je 100 lib. gebüsst), so wird doch deutlich: Viele Landleute brauchten in jenen Jahren eines durchgreifenden Geldmangels unbedingt flüssige Mittel, die sie sich mit für sie ruinösen Bedingungen verschafften. Man würde aus heutiger Sicht sagen, gerade die Bauern hätten ja von den hohen Getreidepreisen profitieren müssen. Doch die meisten konnten ja über Grund- und Kapitalzinsen und Zehnten hinaus kaum mehr als die Selbstversorgung sicherstellen. In Preis treibenden Fehljahren mussten sie dann zukaufen.

Diejenigen, die über Geld verfügten, oben werden die Wirte als solche genannt, nutzten diese Notlage aus und kauften das noch nicht bezahlte Vieh unter dem Wert auf, nachdem schon der Verkäufer eine für sich vorteilhafte Rechnung gemacht hatte.

In ähnlicher Weise wie Rinderli und Gladi suchte sich Hans Holzhalb zu rechtfertigen und hob das Moment des «Bargeld» suchenden «Bauern» besonders hervor.

Im äussern Amt der Grafschaft Kyburg, in Dachsen, Benken, Marthalen, Truttikon, Uhwiesen, kenne man diese Zeitkäufe von Vieh nicht, heisst es im Bericht weiter. Doch verschaffe man sich hier auf andere Weise Geld: «Um diese Zeit kaufen sie von Schaffhausen und anderswo Rebstecken, je 1000 um 6 Gulden, aufs Jahr zubezahlen, und geben dann einandern je 1000 um 4 Gulden Bargeld zu kaufen». Gleiches geschehe mit dem Kauf von Wein auf Zeit.

«Sodann leihe etwa einer dem andern 40, 50 oder 60 bis in die 100 Gulden und setze ihm die auf ein Juchart Reben . . . und muss dann der, so das Geld empfangen, dem Ausleiher zu Herbst ab dem Unterpfund den dritten, vierten Eimer oder halben Wein geben . . . so lang bis er das Geld . . . erlegt...» (die Rückzahlung des Schuldkapitals werde in der Regel nach drei Jahren verlangt).

Konnte das Geld nicht fristgerecht zurückerstattet werden, verfiel das Unterpfund, wie aus einer Abmachung in der Herrschaft Andelfingen hervorgeht: Kleinbaschi Sigg von Ossingen gab Felix Leimgruber vom gleichen Dorf ein Darlehen von 80 Gulden auf eine Jucharte Reben. «Er nimmt von dieser Jucharte Reben den halben Wein, und muss Leimgruber die drei Jahre die Juchart Reben mit Bau (Mist), Strecken und allen anderen Werken versehen . . . So aber Leimgruber die 80 Gulden

im dritten Jahr nicht erlegt, dann ist die Juchart Reben Cleinbaschi Sigg gar heimgefallen... »

Der halbe Wein ab einer Jucharte Reben für 80 Gulden Kapital entsprach einem sehr hohen Zins. Durchschnittlich waren 4 Saum Wein (= 660 Liter) ab einer Jucharte zu erwarten. Das erbrachte einen Ertrag von 20-28 Gulden; demnach betrug der Zins bei dieser Art Geldgeschäft wenigstens 16 Prozent. Dass bei jener Geldknappheit und solch hohen Zinssätzen viele Rebberge in die Hand der Gläubiger übergangen, dürfte klar sein. Die Rechnung für den Geldbedürftigen lautete dann oft: Halbe Ernte bei voller Investition und Arbeit und schliesslich Verlust des Landes.

In der Herrschaft Andelfingen gab es auch sonst üble Machenschaften: «Wann etwan einem armen Gsellin ein Guldin, fünf, sechs oder sieben Bargeld mangle und dann zu denen eigennützigem Lüthen kommind und sie umb Gelt anredind, könnind sie von denselben nüt bringen, [ausser] sie verheissind ihnen dann ihr Vechli, Küh ald anders zekauft zegeben, das nun die Armen, ihr lydende Not und anders zu wenden, annehmend. Gebend denen ihr Vechli, etwan ein Kuh umb fünf, sechs Guldin, die sonst 10 oder 12 Gulden wert, zekauft, und sobald die Kauf beschehen, stellend die Käufer ihnen das Vech wiederum umb halb zu. Dannenthin, sobald das Jahr verschienen [vergangen ist], oder wann die Küh kalberend, muss er dem Käufer das Kalb oder einen halben Mütt Kernen dafür geben... »

Schlimm nutzten auch die beiden Schaffhauser Brüder Stoffel und Jörg Oswald die Geldknappheit im Flachtal aus. Sie gaben Gülden in hoher Zahl aus, aber nur zum geringeren Teil in Bargeld. Der grössere Teil eines Kredites wurde in minderwertigen «Rossen, Stieren, alten Schulden, Tuch, Eisen, Stahl, Rebstecken» geliefert; zurückbezahlt werden musste natürlich in Bargeld.

Wie bereits gesagt, hat es Wucher zu allen Zeiten gegeben. Die neuzeitliche Teuerung und Inflation setzte aber sowohl von der Grössenordnung als auch von den Praktiken her neue Massstäbe.

Da ist einer der höchsten Repräsentanten des Staates als Handelsmann Opfer des schnellen Geldes geworden. Sein Konkurs zeigt auch, wie die (damals eben in Zürich aufkommende) vorindustrielle Textilwirtschaft eng mit der agrarischen Produktion verbunden war. Wurden durch Missernten und Bevölkerungsdruck die Lebensmittel teuer, stockte der Absatz im gewerblichen Bereich.

Auf der Landschaft wurden in jenen Jahren und Jahrzehnten der Punkt der relativen Überbevölkerung erreicht, und die Massenarmut der kommenden Jahrhunderte kündete sich dramatisch an.

Ein herausgegriffenes Einzelschicksal erscheint uns symptomatisch. 1588 wurde Ulrich Züner von Neftenbach wegen angeblicher Betrügereien in den Wellenberg geworfen. Er kam schon zum zweiten Mal aus Mähren zurück, und man vermutete, er sei wegen der Täufererei dorthin gezogen. Züner aber antwortete: «In vergangner grossen Thüri, als er und syne Wyb und Kind vermeindt, sy müßstind Hunger[s] sterben, sygend sy rätig geworden, etwan hin zezüchen und Arbeit zesuchen... » Nach der ersten Rückkehr war die Frau gestorben. Züner hatte darauf die Kinder der Verwandtschaft übergeben und «syge widerumb... durch die Land hin und her der Arbeit nach und zum Theil dem Bättel nachzogen... ».¹⁶

Anmerkungen

¹ Solidarités Financières Suisses aux XVIe Siècle, Contributions à l'histoire monétaire, bancaire et financières des Cantons Suisses et des états voisins; Diss. Univ. Genf 1980.

²Der Autor: Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft, SZG 1974, I

³ Rechnungen Obmannamt FIII 23

⁴FIII 23, 1556

⁵ A 42.4 Mandate

⁶Ratsmanual B II 156, S. 40/41

⁷ Angaben aufgrund Geschlechterbuch Fries/Wüst B X 121, Genealogische Tabellen Hofmeister, Aemter- und Regimentsbücher

⁸ A 14 Wucher

⁹ A 27.29 Kundschaften und Nachgänge

¹⁰ wie9)

¹¹ A 26.3 Sonderbare Personen, weitere Verantwortung in diesem Sinn vom 24. Januar 1572 in A 27.29

¹² wie9)

¹³ wie11)

¹⁴Ratsurkunden B V 19, fol. 309

¹⁵ A 14 Wucher

¹⁶ Geschichte der Gemeinde Neftenbach von H. Kläui, E. Ott und O. Sigg, 1979, S.312